



Die

Generalprokuratur
beim
Obersten Gerichtshof



Dr. Peter Egger, Dr.ⁱⁿ Elisabeth Grassinger-Höfler, Dr. Martin Ulrich, MMag.^a Elisabeth Brunner, Mag. Gerhard Höllerer (v.l.n.r.)

dritte Gewalt im Staat

Sie sind ein Grundpfeiler unseres Rechtssystems: RichterInnen und StaatsanwältInnen stehen für Unabhängigkeit und garantieren die Rechtssicherheit. Die GÖD-Bundesvertretung 23 setzt alles daran, den Berufsstand attraktiv zu erhalten.

Von CARINA WURZ

Die österreichische Justiz ist ein ausgeklügeltes und komplexes System, in dem unzählige Rädchen ineinandergreifen, um ein funktionierendes, unabhängiges Rechtssystem sicherzustellen. Einen großen Anteil daran haben die etwas mehr als 2.100 RichterInnen und rund 440 StaatsanwältInnen, die in der Bundesvertretung 23 von Generalanwalt Martin Ulrich und seinem neuen Vorstandsteam betreut und vertreten werden. Eines ihrer Hauptanliegen: Den Berufsstand und dessen Arbeitsbedingungen so attraktiv zu halten, dass auch weiterhin die besten Köpfe den Weg in die Gerichtsbarkeit finden.

ExpertInnen mit Rundum-Blick

Wer in Österreich als RichterIn oder StaatsanwältIn tätig ist, hat eine lange und umfassende Ausbildung hinter sich. Anschließend an das Studium der Rechtswissenschaften erwartet Richteramtsanwär-

terInnen – derzeit sind das rund 200 Personen – eine vierjährige Praxis, in der sie verschiedene Einrichtungen der Justiz kennenlernen. Nach der umfangreichen Richteramtsprüfung können sich die AbsolventInnen schließlich auf eine Planstelle als RichterIn oder StaatsanwältIn bewerben. Dann entscheidet ein Personalsenat bzw. eine Personalkommission über ihre Eignung, die Ernennung erfolgt durch die Justizministerin. Ein ausgeklügeltes Verfahren, mit einem wesentlichen Ziel: Unabhängigkeit und Qualität der Rechtsprechung sicherzustellen. „Die Richterinnen und Richter garantieren Rechtsschutz. Sie tragen große Verantwortung, auf die sie bestens vorbereitet sind“, betont Martin Ulrich, Generalanwalt und Vorsitzender der GÖD-Bundesvertretung 23 – RichterInnen und StaatsanwältInnen. Die intensive Ausbildungszeit ermöglicht dem juristischen Nachwuchs, verschiedene Rechtsbereiche in der Praxis kennenzulernen. Erst danach folgen Spezialisierun-

TITEL GESCHICHTE

gen auf dem Berufsweg. „Die umfassende Ausbildung hält einem alle Wege im juristischen Bereich offen. Außerdem stehen auch persönliche Kompetenzen auf dem Prüfstand. Damit ist man bestens auf die berufliche Tätigkeit vorbereitet“, ist Peter Egger, Richter am Landesgericht Salzburg und Stellvertreter von Martin Ulrich in der BV 23, überzeugt.

Nachvollziehbare Entscheidungen


Die intensive Ausbildung ist unerlässlich. Denn die Tätigkeit greift weit in das Leben der betroffenen Menschen oder Unternehmen ein. Nachvollziehbare Urteile und transparente Verfahren sind der Schlüssel, um das Vertrauen in die Justiz zu erhalten und zu stärken. „Betroffene müssen verstehen können, wie der Richter zu einer Entscheidung kam – auch wenn sie diese vielleicht nicht gutheißen. Das braucht Zeit“, weiß Peter Egger. Das Bewusstsein dafür, dass neben höchster fachlicher Expertise auch eine für Laien verständliche Kommunikation entscheidend ist, ist bei den RichterInnen

vorhanden. Wichtig ist den StandesvertreterInnen und StaatsanwältInnen, dass in Zeiten zunehmender Transparenz durch die digitale Erfassung aller Verfahren nicht die Verfahrensdauer zum alleinigen Gradmesser für die Arbeit der Gerichte wird. „Die strafgerichtlichen Verfahren auf Landesebene dauern im Durchschnitt 4,2 Monate – das ist ein erstklassiger Wert. Aber es geht nicht darum, um jeden Preis schneller zu werden, sondern um eine qualitative Rechtsprechung“, so Egger. RichterInnen und StaatsanwältInnen seien bestens qualifiziert – nicht nur als RechtsexpertInnen: „Ein Richter muss unterscheiden können, wer der Adressat seiner Entscheidung ist, und diese auch entsprechend kommunizieren, das ist Teil unserer Aufgabe“, beschreibt Elisabeth Grassinger-Höfler, Richterin am Landesverwaltungsgericht Niederösterreich. Deshalb wird auch in der Ausbildung der RichteramtsanwärterInnen auf die persönliche Eignung geachtet: „Man muss sich das so vorstellen: Während der vierjährigen Zeit als Richteramts-

„Wir wollen mithelfen, dass die unabhängige Justiz ihre Kernaufgaben optimal erfüllen kann und unsere KollegInnen bestmögliche Rahmenbedingungen vorfinden.“

DR. MARTIN ULRICH
Vorsitzender GÖD-Bundesvertretung 23
RichterInnen und StaatsanwältInnen,
Staatsanwalt seit 2006, Generalanwalt bei der
Generalprokuratur seit 2012





„Wir müssen durch proaktive Medienarbeit ein Gesamtbild der Tätigkeit unserer Gerichte erzeugen.“

DR. PETER EGGER
Vorsitzender-Stellvertreter GÖD-
Bundesvertretung 23, Richter seit 2013,
Landesgericht Salzburg

anwärter wechselt man rund alle drei Monate den Arbeitsbereich. In der Beurteilung, die man von jeder Stelle erhält, werden nicht nur die fachlichen Qualifikationen, sondern auch persönliche und soziale Kompetenzen einbezogen“, ergänzt Peter Egger. „Um diese auch während der Berufstätigkeit laufend zu prüfen, braucht es ein einheitliches Richterbild im Sinne der Welsler Erklärung“¹, schließt Elisabeth Grassinger-Höfler an.

Top-Leistungen vor den Vorhang

Damit Laien die Arbeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften besser und umfassend verstehen können, setzt die Justiz verstärkt auf Medienarbeit: „Oft werden in den Medien nur die Ausreißer berichtet: Prominente Großverfahren mit vielen Beteiligten, wo auch häufig Rechtsmittel ausgeschöpft werden. Die dauern natürlich entsprechend lange“, betont Martin Ulrich. Auch Gerhard Höllerer, Richter am Bundesverwaltungsgericht, kritisiert die manchmal unreflektiert negative Berichterstattung: „Im Bundesverwaltungsgericht sind wir im Wesentlichen für die Kontrolle des Staates zuständig. Da wird man rasch angepatzt. Bei uns geht es oft darum, die Kol-

leginnen und Kollegen aus der medialen Schusslinie zu bringen, damit sie in Ruhe ihre Arbeit machen können“, so Höllerer.

Die hervorragende Arbeit bei alltäglichen Verfahren hingegen erhalte nur selten Öffentlichkeit. „Wir tun viel dazu, die Medienarbeit weiter auszubauen, auch das Ministerium ist da dahinter. Auch wenn es viel Arbeit bedeutet: Es ist wichtig, den Journalistinnen und Journalisten alltägliche Verfahren zu präsentieren und auch im Detail zu erklären. Nur dann können wir ein Gesamtbild der Tätigkeit unserer Gerichte erzeugen“, ist Peter Egger, selbst neben seiner richterlichen Tätigkeit als Pressesprecher am Landesgericht Salzburg tätig, überzeugt. Positive Schlagzeilen über die Gerichtsbarkeit und Einblicke in deren Tätigkeit seien wichtig, um das Verständnis und Vertrauen in die Justiz zu erhalten und zu stärken. Denn jeder und jede kommt im Laufe des Lebens in Kontakt mit der Justiz, die Gelegenheiten

¹ Die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter hat im Jahr 2003 in Wels einen Diskussionsprozess eingeleitet, an dem sich österreichweit alle Richterinnen und Richter beteiligen konnten. Die österreichischen Richterinnen und Richter erklären, sich in ihrem Handeln von ethischen Grundsätzen leiten zu lassen. Details unter: <https://richtervereinigung.at/ueber-uns/ethikerklaerung/>


TITEL GESCHICHTE

sind vielseitig: „Die Justiz wird sehr oft auf das Strafrecht reduziert. Dabei gibt es viele andere Materien, die zum Teil sogar größere Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben oder den Wirtschaftsstandort haben. Denken wir nur ans Familienrecht, etwa an Obsorgethemen. Oder das Firmenrecht, wo rasche Eintragungen ganz entscheidend für Unternehmen sind“, so Egger.

Unabhängigkeit als Grundlage

In allen Belangen zählt vor allem eines: Unabhängigkeit. Laut EU-Justizbarometer stellen diese in Österreich auch nur wenige in Frage: 83 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher vertrauen auf die Unabhängigkeit der Justiz. Damit liegt Österreich im Spitzenfeld. Dennoch wird die Unabhängigkeit medial immer wieder in Zweifel gezogen. „Eine Anscheinsproblematik“, betont Generalanwalt Martin Ulrich. „Die Richterinnen und Richter sind der Nukleus der Unabhängigkeit“, betont er. Das gelte im gleichen Maß für die StaatsanwältIn-

nen: Denn auch sie sind geprüfte RichterInnen: „Ausbildungsweg, Anforderungen und Berufsethos sind derselbe, auch wenn sich die Aufgaben und der Blickwinkel in der täglichen Arbeit unterscheiden“, so Ulrich. Außerdem sei die Unabhängigkeit kein Selbstzweck, sondern die Grundlage, um das Amt des Richters oder Staatsanwalts ausüben zu können. Dass dennoch in den Medien und der politischen Debatte in den letzten Jahren oftmals über die Unabhängigkeit der Justiz diskutiert wird, begründet Ulrich so: „Gerade die Staatsanwaltschaften waren in den letzten Jahren verstärkt mit medial relevanten und politisch heiklen Fällen beschäftigt. Das hat diese Debatte angefacht.“ Weder ihm noch seinen KollegInnen seien Fälle bekannt, in denen jemand – ob politische VerantwortungsträgerInnen oder Privatpersonen – widerrechtlich in Verfahren eingegriffen hätte. Dennoch sieht Ulrich Reformbedarf, um jegliche Anscheinsproblematik aus dem Weg zu räumen: „Es erzeugt eine schwierige Optik, dass der Justizminister die



„Planstellen gegen den ausdrücklichen Auftrag des Gesetzgebers nicht auszuschreiben, führt zu langen Verfahrensdauern.“

MMAG.^a ELISABETH BRUNNER
Vorsitzender-Stellvertreterin GÖD-
Bundesvertretung 23, Richterin,
Bundesfinanzgericht

Justiz in Österreich:

Die ordentlichen Gerichte sind in vier Stufen organisiert. Die Aufgaben der Rechtsprechung werden von 115 Bezirksgerichten, 20 Landesgerichten, 4 Oberlandesgerichten und dem Obersten Gerichtshof wahrgenommen. Rund 2,9 Millionen Geschäftsfälle (exklusive Justizverwaltungssachen) werden von den österreichischen Gerichten pro Jahr behandelt. Das Bundesverwaltungsgericht sowie neun Landesverwaltungsgerichte sind Anlaufstelle für Beschwerden gegen Behördenentscheidungen. Die Ausnahme bildet das Finanzrecht, das in die Zuständigkeit des Bundesfinanzgerichts fällt.

Die öffentlichen Interessen in der Strafrechtspflege obliegen 16 Staatsanwaltschaften, der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, 4 Oberstaatsanwaltschaften und der auf Ebene des Obersten Gerichtshofs angesiedelten Generalprokuratur. Sie behandeln jährlich rund 500.000 Geschäftsfälle.

28 Justizanstalten obliegt die Durchführung des Strafvollzugs.

StaatsanwältInnen

Die Staatsanwaltschaft ist ein selbständiges, von den Gerichten getrenntes Organ der Gerichtsbarkeit, das die Interessen des Staates in der Rechtspflege zu wahren hat. Zu den wichtigsten

Aufgaben der StaatsanwältInnen zählt die Erhebung und Vertretung der öffentlichen Anklage und die Führung des Ermittlungsverfahrens im Strafprozess.

RichterInnen

RichterInnen stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund. Der RichterIn bzw. dem Richter obliegt die Rechtsprechung in der Zivil- und Strafrichterbarkeit, aber auch in der Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit als Kontrolle der Verwaltung und als Hüter der Verfassung. Die RichterInnen sind nur an das Gesetz gebunden und entscheiden nach ihrer eigenen Rechtsüberzeugung.

RichterInnen und StaatsanwältInnen in Zahlen:

Von den 2.130 RichterInnen und 440 StaatsanwältInnen sind 55,2 Prozent weiblich (Personaljahrbuch des Bundes 2021). Das Durchschnittsalter beträgt 48,2 Jahre, knapp 48 Prozent sind über 50 Jahre alt.

Insgesamt arbeiten im Justizressort (inkl. BM für Justiz, BeamtInnen und Vertragsbediensteten und KollegInnen im Strafvollzug) mehr als 12.000 Bedienstete.

Quelle: justiz.gv.at und oesterreich.gv.at

TITEL GESCHICHTE

„oberste staatsanwaltliche Weisungsspitze ist“, meint er – und teilt damit die Meinung vieler KollegInnen. Vorschläge, wie ein unabhängiges Kontrollorgan der staatsanwaltlichen Tätigkeit aussehen könnte, gibt es viele, diese wurden auch bereits in einer Arbeitsgruppe mit dem Ministerium besprochen. „Nach unserer Auffassung wäre die Kontrolle staatsanwaltschaftlichen Handelns – wie bisher auch – ausschließlich durch unabhängige Gerichte die beste Lösung“, betont Ulrich und konkretisiert: „Die künftig an der Spitze aller Staatsanwaltschaften stehende Person sollte von einer unabhängigen Justizkommission vorgeschlagen und letztlich, wie aktuell bei allen höchstrangigen Justizfunktionen, vom Bundespräsidenten ernannt werden.“ Um diesen Vorschlag Realität werden zu lassen, braucht es neben der Zustimmung des Ministeriums aber auch eine Zweidrittelmehrheit im Parlament. „Ob es dazu kommt, ist offen – vor allem, weil das Argument der Kontrolle der Staatsanwaltschaften durch das Parlament immer wieder als

Folge des demokratischen Grundprinzips genannt wird“, weiß der Generalanwalt – und hat auch zur allfälligen parlamentarischen Kontrolle eine klare Position: „Wenn das verfassungsrechtlich geboten ist, dann Ja – aber erst nach rechtskräftigem Abschluss eines Verfahrens!“

Strenges Auswahlverfahren für die besten Köpfe

Auch die Besetzung von RichterInnenposten oder GerichtspräsidentInnen sorgt immer wieder für mediale Diskussionen. Elisabeth Brunner, Richterin am Bundesfinanzgericht, wünscht sich, dass jeder Anschein politischer Einflussnahme von vornherein verhindert wird – im Sinne der RichterInnen: „Es ist für das Vertrauen der BürgerInnen in die Justiz nicht förderlich, wenn in Chats und Sidelettern von Politikern ‚WunschkandidatInnen‘ angeführt werden. Das untergräbt das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz im Allgemeinen und in den Auswahlprozess im Speziellen.“ Denn die Realität schaue ganz anders aus: Über nahezu alle Besetzungen wird

„Ein einheitliches
Richterbild im
Sinne der Welser
Erklärung¹
hilft, sich selbst
regelmäßig zu
überprüfen.“

DR.ⁱⁿ ELISABETH GRASSINGER-
HÖFLER
Obfrau der Dienststellen-
Personalvertretung und
Vorsitzende des gewerkschaftlichen
Betriebsausschusses des LVwG NÖ,
Richterin beim UVS NÖ seit 1994 bzw.
beim Landesverwaltungsgericht
Niederösterreich seit 2014



von Personalsenaten, bestehend aus RichterInnen, aufgrund rein sachlicher Kriterien entschieden. Die diesbezüglich letzten Lücken betreffend der Vize-/Präsidenten-Planstellen beim Obersten Gerichtshof sollten nach einem Entwurf zur Dienstrechts-Novelle hoffentlich demnächst geschlossen werden. Das unterstreicht auch Gerhard Höllner, der 2014 als einer der beiden ersten blinden Richter Österreichs ernannt wurde: „Ich hätte nie erlebt, dass jemand auf politischen Druck zum Richter ernannt wird. Ganz im Gegenteil: Es werden strenge fachliche Kriterien angelegt“, so Höllner, der zugleich ergänzt: „Gerade bei uns am Bundesverwaltungsgericht stehen wir unter öffentlicher Beobachtung. Da wird Kandidatinnen und Kandidaten, die in der früheren Berufslaufbahn etwa für ein Ministerium tätig waren, schon von vornherein politische Motivation bei der Besetzung unterstellt. Das geht eindeutig zu weit“, stellt sich Höllner vor die Kollegenschaft. Beim Landesverwaltungsgericht Niederösterreich, das seit 2014 besteht, läuft die Besetzung über Hearing-Verfahren. Der Personal- und Geschäftsverteilungsausschuss, bestehend aus Richterinnen und Richtern, hört alle KandidatInnen je eine Stunde lang an. Diese durchlaufen auch ein weiteres Hearing-Verfahren beim Land NÖ. Pro Stelle werden dann drei RichterInnen vorgeschlagen, aus denen die Landesregierung schließlich die neuen RichterInnen ernannt. „Die Regierung folgt innerhalb der Dreier-Vorschläge des Landesverwaltungsgerichts Niederösterreichs dessen fachlichen Vorschlägen“, betont Elisabeth Grassinger-Höfler, die seit mehr als zwei Jahrzehnten – zunächst beim Unabhängigen Verwaltungssenat – als Personalvertreterin tätig ist.

Attraktives Arbeitsumfeld ausbauen

Die Anerkennung der fachlichen Qualifikation und der Schutz vor unrichtigen Unterstellungen sei ein wesentlicher Faktor, um den Berufsstand der RichterInnen und StaatsanwältInnen attraktiv zu erhalten. Und das wiederum ist entscheidend, um auch künftig viele JuristInnen für diese Laufbahn begeistern zu können. Aus Sicht von Peter Egger spricht vieles für die Berufsentscheidung: „Die umfassende Ausbildung, die alle Rechtsbereiche abdeckt, und das breite Aufgabenspektrum, das Spezialisierung ebenso zulässt wie das Mischen oder Wechseln von Sparten, ist für mich der größte Anreiz für die Entscheidung, die Richteramtprüfung abzulegen“, betont er. Martin Ulrich ergänzt: „Richterinnen und

Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit. Die Aufgaben bieten große Flexibilität – erfordern zugleich aber ein hohes Maß an Selbstorganisation und Einsatzbereitschaft.“ Wen das anspricht, den erwarten zugleich vielseitige Karrieremöglichkeiten, viele Wege zur individuellen Entfaltung und eine gewisse örtliche Flexibilität durch die zahlreichen Gerichte und Staatsanwaltschaften in allen Bundesländern. Auch die mögliche Tätigkeit von StaatsanwältInnen und RichterInnen im Justizministerium trägt zur Attraktivität bei und sorgt zugleich für den regen und laufenden Austausch zwischen juristischer Praxis und ministerieller Justizverwaltung. Beim Gehalt allerdings sehen die StändesvertreterInnen an einigen Stellen Anpassungsbedarf: „Es ist aus Sicht des Dienstgebers nie der richtige Zeitpunkt, um über Gehaltsanpassungen zu sprechen – gerade jetzt in Krisenzeiten braucht es dabei natürlich besonderes Fingerspitzengefühl“, ist sich Martin Ulrich bewusst. Jedoch bestehen zwischen den Berufsgruppen zum Teil nicht nachvollziehbare Gehaltsunterschiede, bei denen nachjustiert werden müsse. Etwa werden die Gehälter am Bundesfinanz- und Bundesverwaltungsgericht deren Stellung als Instanzgerichte, die unmittelbar unter den Höchstsgerichten des öffentlichen Rechts tätig werden, nicht ausreichend gerecht. Auch verdienen erstinstanzliche RichterInnen weniger als StaatsanwältInnen auf der gleichen Ebene. Die gestiegenen Anforderungen an die staatsanwaltschaftlichen GruppenleiterInnen wären ebenso gehaltsmäßig zu berücksichtigen. Zum Teil sind es auch die vergleichsweise niedrigen Einstiegsgehälter, die es den Institutionen schwer machen, BewerberInnen zu finden. „Wir müssen darüber reden, da und dort Anpassungen durchzuführen. Dabei geht es auch nicht um große Sprünge, die hier für einen Ausgleich sorgen könnten“, erklärt Ulrich und fügt als Beispiel an: „Richteramtswärterinnen verdienen mit Ablegung der Richteramtprüfung, die sie sozusagen zu ‚fertigen RichterInnen‘ macht, gerade 73 Euro brutto monatlich mehr. Das entspricht in keinsten Weise ihrem Ausbildungsstand! Hier besteht eindeutig gehaltsrechtlicher Anpassungsbedarf.“ Auch wenn aktuell andere Themen in der Republik Vorrang haben, will Martin Ulrich Gespräche mit dem Dienstgeber nicht aufschieben: „Wir denken hier natürlich langfristig und wollen mit zuversichtlichem Blick in die Zukunft schon jetzt gute Rahmenbedingungen

TITEL GESCHICHTE

für die Kolleginnen und Kollegen schaffen“, so Ulrich. Elisabeth Grassinger-Höfler vom Landesverwaltungsgericht Niederösterreich untermauert, dass ein gutes Gehaltsschema ein wichtiges Kriterium ist: „Bei uns kommen auf vier bis sechs ausgeschriebene Richterstellen 50 bis 60 Bewerberinnen und Bewerber, die allesamt ein sehr gutes fachliches Niveau mitbringen. Das hat viele Gründe, aber auch die Gehälter stimmen in unserem Fall“, betont die langjährige Richterin.

Gerichte brauchen Kapazitäten

Ein weiterer Hemmschuh in Sachen guter Arbeitsbedingungen ist die große Arbeitsbelastung an den Gerichten und Staatsanwaltschaften. „Manche Gerichte sind an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt. Sollte die Arbeitsbelastung ohne zusätzliche Ressourcen für die betroffenen Bereiche weiter ansteigen, so geht dieser Mehraufwand naturgemäß zu Lasten anderer Verfahren“, so Martin Ulrich. Während bei der Polizei und vor zwei Jahren auch die

Staatsanwaltschaften aufgestockt wurden, um den gestiegenen Arbeitsaufwand abzudecken, wartet man bei den Gerichten noch auf zusätzliche Stellen. Diese wären aber dringend notwendig, um die in den betreffenden Bereichen steigende Anzahl an Verfahren in gewohnter Qualität und Dauer abwickeln zu können. „Wir werden immer wieder an der Verfahrensdauer gemessen, die sich im Durchschnitt auch sehen lassen kann. Doch dort, wo zu wenig Personal vorhanden ist, spüren das natürlich auch die Betroffenen, die entsprechend länger auf die Entscheidungen der Gerichte warten müssen“, weiß Ulrich. Er betont: „Ein Flaschenhals-Effekt, insbesondere bei den Strafgerichten, muss unbedingt vermieden werden.“ Eine Sondersituation gibt es seit Jahren am Bundesfinanzgericht. Dort sind laufend 15 Prozent der richterlichen Planstellen unbesetzt. Das Gericht ist vor allem für Steuerverfahren zuständig. Solange Verfahren offen sind, fließen die jeweiligen Steuern nicht. Es würde sich auch rechnen, die vorhandenen Richterplanstellen zu besetzen. „Planstellen ge-

„Alle Posten-
besetzungen
erfolgen nach
strengen
fachlichen
Kriterien.“

MAG. GERHARD HÖLLERER
GÖD-Mitglied, Richter seit 2014,
Bundesverwaltungsgericht



gen den ausdrücklichen Auftrag des Gesetzgebers einfach nicht auszuschreiben, führt zu langen Verfahrensdauern. Es kann dann keine Überraschung sein, wenn nach Verfahrensabschluss die Steuern nicht mehr einbringlich sind – weil die Beteiligten verstorben oder Unternehmen insolvent geworden sind. Das Geld entgeht dem Staat also letztendlich“, äußert Elisabeth Brunner ihr Unverständnis.

„Pensionstsunami“ entgegenwirken!

„Wie überall im öffentlichen Dienst steht uns ein ‚Pensionstsunami‘ bevor. Knapp 48 Prozent der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind über 50 Jahre alt. Wir müssen jetzt vorsorgen, damit wir nicht von der kommenden Pensionierungswelle überrascht werden“, betont Martin Ulrich. Nicht zuletzt, weil Richter und Staatsanwälte ein sehr langes Ausbildungs- und Auswahlverfahren durchlaufen müssen, ist langfristige Personalplanung unerlässlich. Auch, um Wissen und Know-how nicht zu verlieren. Dem Justizministerium sind diese Herausforderungen bewusst. Es ginge aber nicht nur darum, junge JuristInnen zu gewinnen. Zum Bundesfinanzgericht hält Elisabeth Brunner fest: „Wir haben aktuell viele junge Bewerberinnen und Bewerber oder auch welche, die schon einige Jahre vor der Pensionierung stehen. Was uns aufgrund der Aufnahmestopps in der Vergangenheit fehlt, sind die 40- bis 50-Jährigen, die Erfahrung mitbringen und zugleich aber auch

noch viele Berufsjahre vor sich haben.“ Das liegt sicherlich auch daran, dass Quereinsteiger in der Justiz selten sind: „Wer etwa viele Jahre in der Privatwirtschaft tätig war, dem werden keinerlei Vordienstzeiten angerechnet“, weiß Gerhard Höllner. Auch die fehlende Abfertigung oder der Wechsel des Pensionssystems verhindern eine solche Durchlässigkeit. Dazu kommt laut Höllner ein weiterer Umstand: „Die Guten sind meist in Top-Positionen, die sie natürlich nicht gern aufgeben wollen.“ Es sind wohl all diese zahlreichen Herausforderungen, die die Bedeutung einer starken Solidargemeinschaft wie der GÖD bei vielen KollegInnen verstärkt in den Vordergrund rücken lassen. Trotz zahlreicher Pensionierungen kann sich Martin Ulrich über regen Zulauf zur GÖD-Bundesvertretung 23 freuen: „Die Netto-Mitgliederzahl stieg seit Jahresanfang um mehr als 100 Personen an. Für unsere relativ kleinen Berufsgruppen ist das eine überaus erfreuliche Entwicklung.“ Das neue Team um Martin Ulrich, das seit Mai 2021 im Amt ist, bemüht sich um eine verstärkte individuelle Betreuung der KollegInnen und eine praxisnahe Unterstützung im beruflichen Alltag. „Besonders attraktiv ist der gewerkschaftliche Rechtsschutz, der im Mitgliedsbeitrag enthalten ist. Das ist neben weiteren Serviceleistungen, wie etwa Unterstützung in dienstrechtlichen Belangen oder auch dem zuletzt erhöhten Bildungsförderungsbeitrag insbesondere für RichteramtswärterInnen, ein tolles Angebot“, betont Martin Ulrich. ●